

Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen



Veranstaltungen mit den
Kürzeln K und U

Dr. Edgar Tschsch
Fachbereichsleiter

Telefon: 02065-770-124
Telefax: 02065-770-117
E-Mail: tschsch@bew.de



Veranstaltungen mit dem
Kürzel D

Claudia Booms
Seminarkoordination

Telefon: 0201-8406-835
Telefax: 0201-8406-817
E-Mail: booms@bew.de

Ansprechpartner bei organisatorischen Fragen

Veranstaltungen mit den Kürzeln
A, S und U

Jens Sinnebrink
Fachbereichsassistent

Telefon: 02065-770-125
Telefax: 02065-770-117
E-Mail: sinnebrink@bew.de



Veranstaltungen mit den
Kürzeln V und Z

Monika Flocke
Fachbereichsassistentin

Telefon: 0201-8406-803
Telefax: 0201-8406-817
E-Mail: flocke@bew.de



Immissionsschutz

Grundlehrgang für Immissionsschutzbeauftragte	98
Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG	99
Genehmigungsmanagement im betrieblichen Umweltschutz	100
Neue Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen	101
Haftung und Verantwortung in Unternehmen	102
Umweltbetriebsorganisation von Unternehmen	103
Umweltstrafrecht in der Praxis	104

Gewässerschutz

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz	105
Neuigkeiten (Fortbildung) für Gewässerschutzbeauftragte	106
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	108
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Grundlagen*	109
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Vertiefung*	110
Genehmigung und Überwachung von Tankstellen*	111
Anforderungen an Tankstellen für die neuen Kraftstoffe	112
Grundwasserschutz in der behördlichen Praxis*	113
Behandlung von Meldungen über Gewässerverunreinigungen, Störfälle, Hochwasser*	114
Sofortmaßnahmen bei Benzin- und Mineralölunfällen	115

Abfallentsorgung

Betriebsbeauftragter für Abfall	116
Neuigkeiten für Abfallbeauftragte	117
Sachgerechter Umgang mit Abfällen in Kliniken	118
Fachkraft für Abfallentsorgung	119

Strahlenschutz

Fortbildung für Strahlenschutzbeauftragte	120
Weitere geplante BEW-MKULNV-Veranstaltungen für Mitarbeiter/-innen der staatlichen Umweltverwaltung und der Kommunen im Bereich des Betrieblichen Umweltschutz*	121



Grundlehrgang für Immissionsschutzbeauftragte

Bundesweit anerkannter Fachkundefhrgang gemäß § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Für Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig und im Anhang I der 5. BImSchV genannt sind, muss der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten bestellen. Grundvoraussetzungen für die Bestellung sind ausreichende Fachkunde und Zuverlässigkeit. Die Fachkunde hat nur, wer die Teilnahme an einem von den Behörden anerkannten Lehrgang mit einem Umfang von 40 Stunden nachweisen kann. Dieser Lehrgang vermittelt in umfassender Weise die gesetzlich geforderte Fachkunde. Zum Nachweis gegenüber Behörden und dem Arbeitgeber erhalten die Teilnehmer am Ende des Lehrgangs ein Zertifikat.

Zielgruppe

Geschäftsführer, Betriebsleiter, Umweltbeauftragte aus Unternehmen, die im Anhang I der 5. BImSchV aufgelistete genehmigungsbedürftige Anlagen betreiben.

Teilnahmegebühr

Regulär	1350,00 €
Ermäßigt	1215,00 €

Termine

19.03. bis 23.03.2012
24.09. bis 28.09.2012

Kursnummer

U011D1203G
U011D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Funktion, Rechte und Pflichten des Immissionsschutzbeauftragten
- Immissionsschutzrecht
 - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Verordnungen zum BImSchG
 - Verwaltungsvorschriften und Regelwerke (TA Luft, TA Lärm, VDI-Richtlinien)
- Grundzüge sonstigen Umweltrechts, u.a.
 - Europäisches Umweltrecht
 - Umweltstrafrecht
- Durchführung von Genehmigungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung
- Wesentliche Regelungen der TA Luft
 - Schadstoffarten, Ausbreitung und Wirkung von Schadstoffen, Ausbreitungsrechnung
 - Emissions- und Immissionsgrenzwerte
 - Überwachung von Emissionen und Immissionen (u.a. Messtechnik, Messhäufigkeit, Messplanung)
- Abgas- und Abluftreinigung nach dem Stand der Technik
- Lärm und Erschütterungen
 - Messung, Berechnung und Beurteilung
 - Minderungsmaßnahmen
- Vermeidung, Verwertung und Beseitigung produkionspezifischer Abfälle
- Energieeinsparung/Abwärmennutzung
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz

Referenten

Herr Prof. Dr. Norbert Ebeling, Fachhochschule Münster / Abteilung Steinfurt

Herr Dr. Jörg Hellhammer, Infracor GmbH (Marl)

Herr Dipl. Ing. Jörg Matthes, Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Rechtsdezernentin Karin Uhlenbrock, Bezirksregierung Arnsberg

Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Kurtz, TÜV Rheinland (Köln)

Herr Dipl. Ing. Dirk Hageböiling, Feuerwehr Bochum

Herr Dipl.-Ing. Ludger Weber, Infracor GmbH (Marl)



Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG

Bundesweit anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Personen, die Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz durchzuführen oder zu begleiten haben.

Die rechtlichen Grundlagen, die Genehmigungsvoraussetzungen und der Genehmigungsablauf werden umfassend und ausführlich erläutert und diskutiert. Beispielsweise wird auf die folgenden Fragen eingegangen:

- Welche Anlagen sind genehmigungsbedürftig?
- Welche Voraussetzungen müssen die Anlagen erfüllen?
- Wie ist der Antrag vorzubereiten? Welche Genehmigungsunterlagen müssen zusammengestellt werden?
- Welche Zeit braucht ein Genehmigungsverfahren? Wie lässt es sich beschleunigen?
- Was ist beim Umgang mit den Behörden zu beachten?

Abschließend erproben die Teilnehmenden das Erlern-te intensiv an Fallbeispielen aus der Genehmigungs-praxis.

Zielgruppe

Anlagenbetreiber/-innen, Betriebsleiter/-innen, Immissionsschutz- und Umweltbeauftragte, Anlagenbauer/-innen, Planungs- und Ingenieurbüros, Behördenvertreter/-innen.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßiggt	355,00 €
Behörden	235,00 €

Termine

27.03.2012
13.09.2012

Kursnummer

U030D1203G
U030D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Grundlagen
 - Genehmigungspflicht, Genehmigungsvoraussetzungen
 - Genehmigungsverfahren mit und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Änderungen, Genehmigungspflicht, Anzeigepflicht
 - Genehmigungsbescheid, Bedingungen und Auflagen, Rechtsbehelfe, Bestandschutz etc.
- Tipps für den Antragsteller/Projektmanager
 - Zeitplanung, Projektmanagement mit Blick auf das Genehmigungsverfahren
 - Beschleunigungsaspekte
 - Problem: Vorbelastung durch eigene Altanlagen? Sanierungsbedarf?
- Vorbereitung
 - auf das Vorgespräch mit der Behörde
 - der Antragsunterlagen
 - auf den Erörterungstermin
- Fallbeispiele aus der Genehmigungspraxis
 - Bearbeitung in Kleingruppen
 - Präsentation und Diskussion der Ergebnisse innerhalb der Seminargruppe

Referenten

Frau Rechtsdezernentin Karin Uhlenbrock,
Bezirksregierung Arnsberg

Herr Dr. Stefan Bräker, Müller-BBM GmbH (Köln)



Genehmigungsmanagement im betrieblichen Umweltschutz

Bundesweit anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Das Thema „Erlangung und Erhaltung von Betriebsgenehmigungen“ ist aufgrund der Vielzahl rechtlicher Änderungen aktuell und betrifft sowohl Unternehmen, die beabsichtigen, zukünftig Anlagen zu errichten wie auch Unternehmen, die bereits Anlagen betreiben.

- Unternehmen, die bereits Anlagen betreiben, stehen heute vor der Aufgabe, zu überprüfen, ob diese Anlagen noch dem genehmigten Zustand entsprechen (genehmigungskonformer Anlagenbetrieb) und ob gegebenenfalls Änderungsgenehmigungen eingeholt werden müssen. Andernfalls drohen dem Anlagenbetreiber erhebliche Haftungsrisiken.
- Unternehmen, die beabsichtigen, zukünftig Anlagen zu betreiben, müssen sich bereits im Vorfeld der Eröffnung eines Genehmigungsverfahrens mit den jeweiligen Genehmigungserfordernissen befassen. Andernfalls drohen unnötige Kosten- und Zeitaufwände sowie das Risiko der Versagung einer Genehmigung. Darüber hinaus könnte eine Betriebsgenehmigung mit Auflagen versehen werden, die einen Anlagenbetrieb praktisch und wirtschaftlich unmöglich machen.

In jedem Fall werden eine Vielzahl rechtlicher, technischer und organisatorischer Aspekte relevant, die es zu beachten gilt, wie zum Beispiel:

- Wie baut man ein Genehmigungsmanagement auf?
- Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten?
- Welche Risiken kann ein Standort bergen?

Zielgruppe

Betreiber und Nutzer von gewerblich bzw. industriell genutzten Standorten und Anlagen, Immissionsschutz- und Umweltbeauftragte, Mitarbeiter/-innen aus Planungs- bzw. Ingenieurbüros.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßigt	355,00 €
Behörden	235,00 €

Termine

26.06.2012

Kursnummer

U062D1206G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Genehmigungsvoraussetzungen
- Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Erörterungstermin, ggf. mit Umweltverträglichkeitsprüfung
- Änderungen: Anzeige oder Genehmigung?
- Beschleunigung im Genehmigungsverfahren/Genehmigungs- und Projektmanagement
- Genehmigungserfordernisse für die Errichtung und den Betrieb von gewerblichen und industriellen Anlagen, u.a.
 - Welche inhaltlichen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben sind zu beachten (u.a. Bauplanungs-, Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht, Sachverständigengutachten und UVP)?
 - Welche Genehmigungen sind von Belang und welche Genehmigungsunterlagen sind erforderlich?
- Welche Risiken kann ein Standort bergen? Welche Voruntersuchungen sind erforderlich und welchen zeitlichen Umfang nehmen diese ein?
 - Bauplanungsrecht und Umfeldsituation
 - Immissionsvorbelastungen (TA Lärm, TA Luft, GIRL)
 - Altlasten- und Vornutzungssituation
 - Naturschutz-/Artenschutzfragen
 - Entwässerungssituation
- Genehmigungsbezogenes Umweltstraf- und Haftungsrecht
- Fallbeispiele aus der Praxis:
 - Darstellen von Problemlösungen im Vorfeld von Genehmigungsverfahren (Projektmanagement, Einschaltung von Sachverständigen für Genehmigungsverfahren)
 - Entwicklung eines Genehmigungsmanagements für den Anlagenbetrieb

Referenten

Herr Dr. Stefan Bräker, Müller-BBM GmbH (Köln)

N.N.



Neue Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen

Bundesweit anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Ziel dieses Fachseminars ist die Information über die neuen Regelungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Die geänderten Anforderungen bei der Genehmigung von Neuanlagen sowie dem Betrieb von Altanlagen und die zugehörigen Übergangsregelungen werden anhand von Fallbeispielen ausführlich erörtert. Die Thematik wird dabei in technischer und rechtlicher Hinsicht dargestellt. **Im Mittelpunkt des Seminars steht immer die Frage: Wie lassen sich die neuen Anforderungen vernünftig im Betrieb umsetzen?** Ergänzt werden die Betrachtungen durch die Diskussion aktueller Rechtsfälle.

Zielgruppe

Geschäftsführer/-innen, Betriebsleiter/-innen, Immissionsschutz- und Umweltbeauftragte, Planungs- und Ingenieurbüros, Behördenvertreter/-innen.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßigt	355,00 €
Behörden	235,00 €

Termine

14.11.2012

Kursnummer

U031D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Aktuelle Fragen des Umweltrechts auf europäischer Ebene
 - Emissionshandels-Richtlinie (EH-RL), Monitoring Guidelines, Ausblick 3. Handelsperiode
 - IVU-Richtlinien, "best available technique" (BAT) und BAT-Reference-Documents (BREFS), aktueller Stand und Umsetzung
 - EU-Industrieemissions-Richtlinie
 - EU-Richtlinien zur Luftqualität
- Umsetzung des EU-Umweltrechts in nationales Recht, u.a.
 - Neuerungen bei der Anlagenzulassung
 - Änderungen im BImSchG durch Ausweitung des Genehmigungserfordernisses und der UVP-Pflicht, Auswirkungen auf Altanlagen und Übergangsregelungen
 - TEHG mit Zuteilungsgesetz (ZuG 2020) und Zuteilungs-VO (ZuV 2020) – Folgerungen für das Genehmigungsverfahren und den Anlagenbetrieb
 - EEG 2012 (Erneuerbare Energiengesetz) und Umsetzung im Überblick
 - Umweltschadensgesetz – Auswirkungen auf die betriebliche Praxis
 - Luftreinhaltepläne / Aktionspläne unter Berücksichtigung der Feinstaubproblematik
- Neue Durchführungsvorschriften und deren Umsetzung im Genehmigungsverfahren an Fallbeispielen:
 - TA Lärm 1998
 - TA Luft 2002
 - GIRL 2009
 - 31. BImSchV
 - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Umsetzung der Anforderungen für den rechtskonformen Anlagenbetrieb
- Umfeldanalyse und vorbeugender Immissionsschutz / Das neue BauGB – die Bedeutung des Planungsrechtes im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Das Veranstaltungsprogramm ist vorläufig. Die Seminartemen werden aktuell zusammengestellt.

Referenten

Herr Dr. Stefan Bräker, Müller-BBM GmbH (Köln)

Frau Dipl.-Ing. Jutta Münch, Bezirksregierung Düsseldorf



Haftung und Verantwortung in Unternehmen

Risiken, u.a. im Umweltschutz und bei der Arbeitssicherheit - Gerichtsfeste Betriebsorganisation

— Verhalten bei Ermittlungs- und Strafverfahren

Dieses Seminar macht die tatsächlich relevanten Haftbarkeits- und Strafbarkeitsrisiken in Betrieben anhand von Fallbeispielen deutlich und zeigt wie sich diese durch eine dem Unternehmen angepasste Betriebsorganisation auf ein Minimum begrenzen lassen. Die Anforderungen an eine gerichtsfeste Organisation, insbesondere auch im Hinblick auf die Deregulierung, werden aufgezeigt und die praktische Vorgehensweise beim Aufbau einer solchen intensiv besprochen. Für den Fall, dass es dennoch zu Ermittlungs- und Gerichtsverfahren kommt, gibt die Veranstaltung Handlungsempfehlungen und Tipps, um unangenehme Folgen soweit wie möglich zu vermeiden. Der Besuch dieser Veranstaltung setzt keine speziellen Vorkenntnisse voraus, da die juristischen Grundlagen und Zusammenhänge im Verlauf der Veranstaltung anschaulich vorgestellt und ausführlich erklärt werden.

Zielgruppe

Geschäftsführer/-innen, Betriebsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen, Beauftragte bzw. Manager für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualität in Unternehmen, Unternehmensberater.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßig	355,00 €

Termine

13.11.2012

Kursnummer

U045D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Grundlagen des Haftungsrechts, u.a.
 - Verantwortung des Betriebsinhabers
 - Verantwortung der Mitarbeiter
 - Verantwortung von Betriebsbeauftragten
 - Übertragung von Unternehmerpflichten
- Deregulierung und die Konsequenzen für Unternehmen
- Zivilrecht, Ordnungsrecht und Strafrecht, u.a.
 - Unterschiede Haftung und Verantwortung
 - Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Verschulden
 - Täterschaft, Anstiftung, Beihilfe
 - Rechtsfolgen: Bußgeld, Geldstrafe, Haftstrafe
- Haftung für Umweltschäden, u.a.
 - Schadensersatzansprüche
 - Normale Ansprüche, Ansprüche mit Beweislastumkehr
 - Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftung
 - Versicherbarkeit
- Grundlagen der Gerichtsfesten Organisation
 - Ermittlung von relevanten Rechtsvorschriften
 - Definition rechtlicher Pflichten
 - Anforderungen an die Formulierung von konkreten Handlungspflichten
 - Entwicklung der Gerichtsfesten Organisation in den Unternehmen
- Verhalten bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren
- Fallbeispiele

Referent

Herr Martin Mantz, Jurist und Dipl.-Ing., Audit Consult GmbH (Hamburg)



Umweltbetriebsorganisation von Unternehmen

Bundesweit anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Eine den betrieblichen Bedürfnissen exakt angepasste Umweltbetriebsorganisation ist heutzutage ein Muss für jedes Unternehmen. Sie erleichtert nicht nur den Umgang mit den Behörden, sondern entlastet auch von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung. Am Markt werden hierzu viele vorgefertigte Managementsysteme angeboten. Groß ist dabei die Versuchung, solche Systeme einfach zu übernehmen. Dabei bleibt in der Praxis nicht aus, dass wichtige Besonderheiten des eigenen Unternehmens vernachlässigt werden oder die tatsächliche Umsetzung in Wahrheit nicht stattfindet. Solche Mängel bringen dann aber erhöhte Haftungsrisiken mit sich. In dem Seminar werden nicht nur typische Schwachstellen in betrieblichen Organisationsstrukturen aufgezeigt. Vielmehr zeigen die Referenten anhand ausgesuchter Planbeispiele (Betriebsanweisungen, Betriebsordnungen, Reorganisation eines Familienbetriebes usw.) Wege zu einer maßgeschneiderten Betriebsorganisation. Also einem System, das die angestrebten Funktionen der Haftungsvermeidung und -entlastung voll erfüllt, in die vorhandene Unternehmensstruktur nahtlos passt, effektiv fortgeschrieben werden kann und die Akzeptanz der Mitarbeiter findet.

Zielgruppe

Geschäftsführer/-innen, Betriebsleiter/-innen, Umweltverantwortliche und Umweltbeauftragte im Unternehmen, Managementsystembeauftragte im Unternehmen.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßigt	355,00 €
Behörden	235,00 €

Termine

19.04.2012

Kursnummer

U063D1204G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Rechtliche Grundlagen der umweltschutzsichernden Betriebsorganisation
 - Rechtliche Vorgaben für die Betriebsorganisation
 - Umweltrechtliche Haftungsrisiken
 - Haftungsrisiken nach Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Zivilrechtliche Haftungsrisiken
 - Haftungsentlastung durch Delegation, Überwachung und Kontrolle, Schulung und Weiterbildung sowie Dokumentation
 - Haftungsentlastung durch Versicherungsschutz
- Analyse von Schwachstellen betrieblicher Organisationsstrukturen anhand ausgewählter Fallbeispiele, u.a.
 - Betriebsanweisungen
 - Betriebsordnung
 - Reorganisation eines Familienbetriebes
- Wege zur maßgeschneiderten Betriebsorganisation
 - Maßnahmen zur betrieblichen Risikominimierung
 - Aufbauorganisation
 - Ablauforganisation
 - Genehmigungsmanagement
 - Delegation, Überwachung und Kontrolle, Schulung und Weiterbildung, Dokumentation
 - Betriebsinterne Kommunikation
 - Kommunikation mit Behörden, Kunden und der Öffentlichkeit
 - Verhalten im Schadensfall
 - Verhalten im Ermittlungsverfahren

Referent

Herr Dr. Stefan Bräker, Müller-BBM GmbH (Köln)



Umweltstrafrecht in der Praxis

Bundesweit anerkannter Fortbildungslehrgang für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Nr. 1 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Das Risiko einer Umweltstraftat ist schnell erfüllt: Bereits der rein formelle Verstoß eines illegalen Anlagenbetriebes, z.B. nach § 20 Abs.2 BImSchG, stellt eine Straftat nach § 327 StGB dar, ohne zusätzliche Voraussetzungen einer konkreten Umweltbelastung. Um nicht versehentlich in den strafrechtlich relevanten Bereich zu geraten, sollten alle Betreiber umweltrelevanter Anlagen und Betriebsbeauftragte für Umweltschutz über solides Basiswissen im Umweltstrafrecht verfügen.

Wesentliches Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern das notwendige Wissen zu vermitteln und Verhaltensregeln an die Hand zu geben, so dass sie zukünftig bei ihrem Handeln und Tun im Betrieb die möglichen Strafrechtsrisiken einschätzen und vermeiden können. Der Besuch des Seminars hilft, einen sicheren Umgang mit den Behörden und der Staatsanwaltschaft zu finden.

Zielgruppe

Anlagenbetreiber (Betriebsinhaber/-innen, Vorstände, Geschäftsführer/-innen), Kanalnetzbetreiber, Betriebsleiter/-innen, Betriebsbeauftragte für Umweltschutz, Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen von Rechtsabteilungen, Altlastensanierungs- und Abbruchunternehmen, Behördenvertreter/-innen.

Teilnahmegebühr

Regulär	435,00 €
Ermäßiggt	395,00 €

Termine

25.10.2012

Kursnummer

U042D1210G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

Vormittag: Grundlagen

- Rechtsgrundlagen und Grundsätze des Strafrechts
 - Prüfaufbau: Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld
 - Tun, Unterlassen, Garantenstellung
 - (Mit-)Täterschaft, Teilnahme (Anstiftung, Beihilfe)
- Strafprozessordnung
 - Verfahren: Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft
 - Beendigung des Ermittlungsverfahrens: Anklage, Einstellung (versch. Formen)
- Vorschriften des Umweltstrafrechts: §§ 324ff StGB
- Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts (Bsp.: § 20 II BImSchG, § 327 StGB)
- Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft (Erlass)
- Amtsträgerstrafbarkeit

Nachmittag: Workshop

- Die Sicht des Staatsanwaltes
- Die Sicht des Rechtsanwaltes
- Die Sicht der Behörde
- Podiumsdiskussion

Referenten

Frau Rechtsdezernentin Karin Uhlenbrock, Bezirksregierung Arnsberg

Herr RA Nikolaus Steiner, Rechtsanwaltskanzlei Steiner (Essen)

N.N.



Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz

Grundlehrgang zum Erlangen der Fachkunde im Sinne von § 64 Wasserhaushaltsgesetz

Die wesentlichsten Aufgaben des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz sind das betriebsinterne Kontrollieren und Überwachen der Einrichtungen zur Behandlung und Ableitung von Abwässern und der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Chemikalienlager, Tankanlagen, Rohrleitungen etc.). Das Ziel unseres Lehrgangs ist die Vermittlung fundierter und praxisrelevanter Kenntnisse, die der Gewässerschutzbeauftragte zur Wahrnehmung seiner außerordentlich verantwortungsvollen Aufgaben im Betrieb benötigt und die gegenüber der Behörde nachgewiesen werden müssen.

Zum Nachweis der Fachkunde gegenüber ihrem Arbeitgeber und Behörden erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat.

Zielgruppe

Meister, Techniker und Ingenieure im Handwerk, in der Industrie, in Dienstleistungsunternehmen und im öffentlichen Dienst, die für die Abwasserentsorgung und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen innerhalb ihrer Betriebsstätte verantwortlich sind.

Teilnahmegebühr

Regulär	1350,00 €
Ermäßigt	1215,00 €

Termine

12.03. bis 16.03.2012
17.09. bis 21.09.2012

Kursnummer

U020D1203G
U020D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr am 1. bis 4. Tag
09:00 bis 15:00 Uhr am 5. Tag

Veranstaltungsort

Duisburg

- Grundlagen, u. a.
 - Gewässerbelastungen und Gewässergüte
 - Belastungskenngrößen für Abwasser
- Bestellung, Pflichten und Verantwortung des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Abwasserab-
leitung, u. a.
 - Wasserhaushaltsgesetz
 - Regelungen für Direkteinleiter
 - Regelungen für Indirekteinleiter
 - Abwasserabgabe und Abwassergebühr
- Abwassertechnik
 - Mechanisch-biologische Kläranlagen
 - Chemisch-physikalische Behandlung von Indust-
rieabwässern
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - §§ 62-63 Wasserhaushaltsgesetz
 - Verordnung zum Umgang mit wassergefähr-
denden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS)
 - Betreiberpflichten
 - Fallbeispiele (LAU- und HBV-Anlagen)
- Betriebliche Selbstüberwachung
 - Probenahmen
 - Messungen und Analysen
 - Betriebstagebuch
- Behördliche Überwachung und Konsequenzen bei
Ordnungswidrigkeiten
- Verantwortung und Haftung bei Gewässerschäden

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Holger Wende, Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Kreis Paderborn

Herr RA Dr. Markus W. Pauly, Köhler & Klett

Rechtsanwälte (Köln)

Herr Dipl.-Ing. Ludger Wegmann, Stadtwerke Essen AG
(Essen)

Herr Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke, Fachhochschule
Münster

Herr Dr. Michael Rottschäfer, Bezirksregierung Köln



Neuigkeiten (Fortbildung) für Gewässerschutzbeauftragte

Seminar für die regelmäßige (jährliche) Fortbildung von Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz im Sinne von § 64 Wasserhaushaltsgesetz

Am 1. Seminartag werden die Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung aktualisiert und vertieft. Im Mittelpunkt wird das neue Wasserrecht und dessen Praxisumsetzung stehen. Am 2. Seminartag werden die praxisrelevanten Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) vertieft und weitere wichtige zu berücksichtigende gesetzliche Vorschriften und technische Regelwerke vorgestellt. An beiden Seminartagen wird die Praxisumsetzung der rechtlichen Vorgaben im Vordergrund stehen. Es wird immer wieder um die Frage gehen: „Wie können die zahlreichen rechtlichen Anforderungen unternehmerisch vernünftig und rechtssicher im betrieblichen Alltag umgesetzt werden?“ Daneben bleibt Zeit für die Diskussion individueller Problemstellungen und für einen regen Erfahrungsaustausch.

Zielgruppe

Gewässerschutz- und Umweltbeauftragte aller Branchen und sonstige interessierte Personen

Teilnahmegebühr

Regulär	495,00 €
Ermäßigt	445,00 €

Termine

27.03. bis 28.03.2012
25.09. bis 26.09.2012

Kursnummer

U021D1203G
U021D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- 1. Tag: Recht der Abwasserbeseitigung
 - Neuerungen und Änderungen zum Wasserrecht auf der Ebene der EU
 - Das neue Bundeswasserrecht
 - Die Anpassung des Wasserrechtes der Länder an das neue Bundeswasserrecht
 - Schnittstellenprobleme Bundes-, Landes- und Gemeinderecht
 - Schnittstellenprobleme Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrecht
 - Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
 - Anwendung der neuen Rechtsvorgaben im Betriebsalltag
- 2. Tag: Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS)
 - Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der VAWS
 - Technische Regelwerke zu Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Weitere relevante rechtliche Regelungen (u.a. Baurecht, Betriebssicherheitsverordnung)
 - Behördliche Verfahren, Anforderungen an die Antragsunterlagen
 - Fremd- und Eigenüberwachung
 - Bearbeitung von Fallbeispielen
 - Aktuelle Entwicklungen (u.a. Entwurf der Bundes-VAWS)

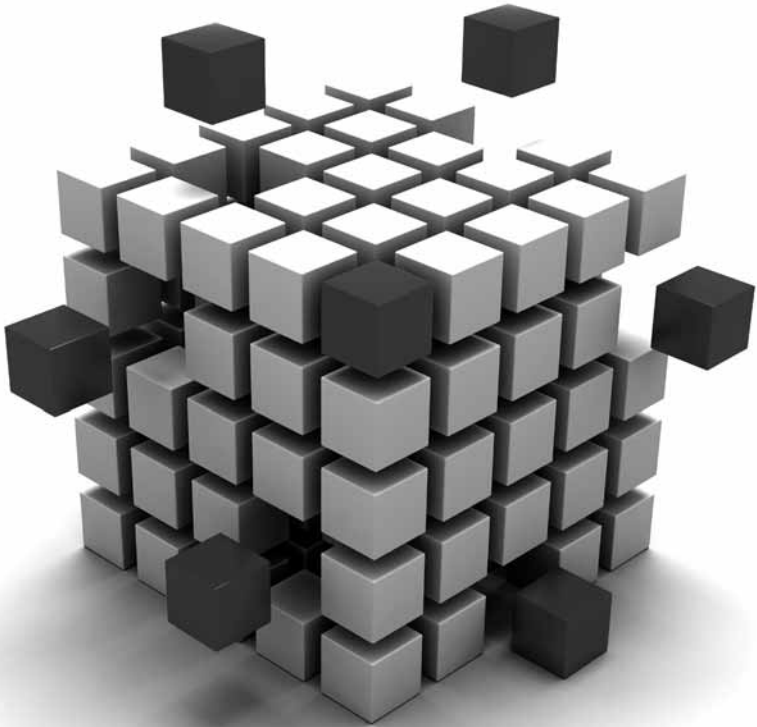
Das endgültige Veranstaltungsprogramm wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen zusammengestellt.

Referenten

Herr Ministerialrat Hermann Spillecke, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Untere Wasserbehörde des Kreises Paderborn





Profitieren Sie von unserem Leistungspaket!

■ Beratung ■ Juristischer Service ■ Karriere-Netzwerk ■ Young Leaders ■ Seminare ■ Perspektiven – Zeitschrift für Führungskräfte ■ Politische Interessenvertretung ■ Vertragsmanagement ■ Einkommensberatung ■ Exklusive Mehrwerte ■ Kooperationen ■ Networking ■ Erfahrungs- und Informationsaustausch ■ Newsletter ■ Mustervorlagen ■ Merkblätter ■ Sprecherausschuss-Konferenzen ■ Gehalts- und Arbeitszeitstudien ■ VGF-Vereinigung der Geschäftsführer ■ Fachgruppen ■ Regionalgruppen ...

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Intensivseminar für Planer und Betreiber von VAWS-Anlagen

Viele Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe fast aller Branchen betreiben Anlagen zum Umgang mit chemischen Stoffen, die als wassergefährdend eingestuft sind. Zum sicheren Schutz des Grundwassers werden an diese Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) und zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) hohe Anforderungen an die Ausführung und Überwachung gestellt, die in einer großen Zahl rechtlicher Regelungen festgelegt sind.

Das Seminar vermittelt den Planern und Betreibern von Anlagen sowie den verantwortlichen Personen aus den Betrieben die für die Praxis wesentlichen Rechtskenntnisse und zeigt Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung der rechtlichen Forderungen auf. Ziel ist die Vermeidung von Rechts- und Haftungsrisiken und ein schneller, unkomplizierter und effizienter Umgang mit den zuständigen Behörden.

Zielgruppe

Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Betriebsbeauftragte für Gewässer- bzw. Umweltschutz, Berater und Manager im betrieblichen Umweltschutz, Ingenieurbüros, Anlagenhersteller, Behördenvertreter.

Teilnahmegebühr

Regulär	495,00 €
Ermäßig	445,00 €

Termine

14.03. bis 15.03.2012	U005D1202G
19.09. bis 20.09.2012	U005D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Wesentliche Rechtsgrundlagen
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG-NW)
 - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS)
 - Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der VAWS (VV-WAWS)
 - Baurecht
 - Technische Regelwerke
- Fallbeispiele (LAU- und HBV-Anlagen) mit folgenden Themenschwerpunkten
 - Anlagenbegriff nach VAWS
 - Wassergefährdungsklassen (WGK)
 - Technische Anforderungen (TRWS)
 - Prüfpflicht und Überwachung
 - Anlagen in Wasserschutzgebieten
 - Anlagenbeschreibung / Betriebsanweisungen
 - Anlagenkataster
 - Löschwasserrückhaltung
- Diskussion individueller Problemstellungen der Teilnehmer
- Behördliche Verfahren
 - Erforderliche Angaben bei bau-, gewerbe- und abfallrechtlichen Anträgen
 - Wasserrechtliche Eignungsfeststellung
 - Vergleich alte und neue VAWS in NRW
 - Vorstellung des Entwurfs der neuen Bundes-VAUWS

Referent

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Kreis Paderborn





Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Grundlagen*

Um Gewässer vor Verunreinigungen zu schützen, stellt das Wasserrecht hohe Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

In diesem dreitägigen Grundlagen-Seminar stellen Ihnen die Referenten zunächst die Umsetzung der technischen Anforderungen des wasserrechtlichen Vollzugs vor. Dies betrifft sowohl neue als auch bereits bestehende Anlagen. Aktuelle Entwicklungen und Änderungen der Rechtsvorschriften fließen dabei mit ein.

Anhand von Fallbeispielen lernen Sie, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beurteilen (LAU-Anlagen, HBV-Anlagen). In anschließender Gruppenarbeit haben Sie die Möglichkeit, sich vertieft mit den Anforderungen der VAWS auseinander zu setzen und Lösungsvorschläge zu diskutieren.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar sind Grundkenntnisse der VAWS und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG, VAWS, VV-VAWS, VwVwS, WasBauPVO u. a.)
- Technische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (LAU-, HBV-Anlagen) an Hand von Beispielen
- Gruppenarbeit und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Referenten

Frau Dipl.-Ing. Ute Schlieter, Untere Wasserbehörde der Stadt Solingen.

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Fachbereich Gewässerschutz und Abfall, Kreis Paderborn

Herr Dipl.-Ing. Clemens Menebröcker, Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Münster

Herr Dipl.-Ing. Holger Stürmer, Umweltamt der Stadt Düsseldorf

Zielgruppe

Beschäftigte von Bezirksregierungen und unteren Wasserbehörden

Teilnahmegebühr

Regulär	435,00 €
Kommunen in NRW	81,50 €

Die Gebühr gilt nicht für Beschäftigte im technischen Umweltschutz des Landes NRW.

Termine

09.05. bis 11.05.2012

Kursnummer

D015E1205G

Uhrzeiten

10:00 bis 17:00 Uhr am 1. Tag
09:00 bis 17:00 Uhr am 2. Tag
09:00 bis 14:00 Uhr am 3. Tag

Veranstaltungsort

Essen





Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Vertiefung*

In diesem dreitägigen Vertiefungsseminar verdeutlichen Ihnen Fallbeispiele die Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und deren Abgrenzung zu Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Behandlung der Fallbeispiele erfolgt in intensiver Gruppenarbeit. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge stellen Sie am dritten Seminar-Tag gemeinsam vor und diskutieren anschließend die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar sind vertiefte Kenntnisse der VAWS und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Zielgruppe

Beschäftigte von unteren Wasserbehörden sowie Bezirksregierungen

Teilnahmegebühr

Regulär	435,00 €
Kommunen in NRW	81,50 €

Die Gebühr gilt nicht für Beschäftigte im technischen Umweltschutz des Landes NRW.

Termine

07.11. bis 09.11.2012

Kursnummer

D016E1211G

Uhrzeiten

10:00 bis 17:00 Uhr am 1. Tag
09:00 bis 17:00 Uhr am 2. Tag
09:00 bis 14:00 Uhr am 3. Tag

Veranstaltungsort

Essen

- Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (WHG, VAWS, VV-VAWS, VwVwS, WasBauPVO u. a.)
- Technische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (LAU-, HBV-Anlagen) an Hand von Beispielen
- Gruppenarbeit und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

Referenten

Frau Dipl.-Ing. Ute Schlieter, Untere Wasserbehörde der Stadt Solingen.

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Fachbereich Gewässerschutz und Abfall, Kreis Paderborn

Herr Dipl.-Ing. Clemens Menebröcker, Amt für Grünflächen und Umweltschutz der Stadt Münster

Herr Dipl.-Ing. Holger Stürmer, Umweltamt der Stadt Düsseldorf





Genehmigung und Überwachung von Tankstellen*

Seminar für Planer, Ersteller und Betreiber von Tankstellen sowie für Behördenmitarbeiter/-innen

Das Seminar behandelt die Thematik „Genehmigung und Überwachung von Tankstellen“ in umfassender Weise. Die relevanten baurechtlichen, immissionschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften als auch die entscheidenden Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung werden ausführlich behandelt.

Zielgruppe

Planer, Ersteller und Betreiber von Tankstellen sowie Behördenmitarbeiter/-innen.

Teilnahmegebühr

Regulär	445,00 €
Ermäßigt	395,00 €
Behörden und Kommunen	35,50 €

Termine

Mehrere Veranstaltungen nach Bedarf.
Termine unter www.bew.de.

Kursnummer

U090

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Anforderungen an die Genehmigung und den Bau von Tankstellen
 - Das Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung
 - Das Baugenehmigungsverfahren
 - Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die technische Ausführung von Tankstellen
- Überwachung von Tankstellen
 - Sachverständigenprüfung
 - Behördliche Kontrolle
 - Prüfungen der Einhaltung der Vorgaben der 20. und 21. BImSchV
 - Prüfungen (Kontrollen) im Rahmen der Eigenverantwortung des Betreibers

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Untere Wasserbehörde des Kreises Paderborn

Herr Dipl.-Ing. Clemens Menebröcker, Stadt Münster
Herr Dipl.-Ing. Hans-Peter Wehmeyer, Bezirksregierung Münster

Herr Dr. Hermann Dinkler, VdTÜV Verband der TÜV e.v. (Berlin)

Herr Dipl.-Ing. Christian Esser, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Anforderungen an Tankstellen für die neuen Kraftstoffe

Aktuelle und zukünftige wasserrechtliche und sicherheitstechnische Regelungen und deren Praxisumsetzung

Neben den herkömmlichen Otto- und Dieselmotoren auf Mineralölbasis bekommen alternative Kraftstoffe (u.a. Biodiesel, Rapsöl, E-85, Erdgas, Flüssiggas) eine immer größere Bedeutung. Bei Betreibern, Planern sowie Genehmigungs- und Überwachungsbehörden besteht noch einiger Informationsbedarf und große Unsicherheit hinsichtlich der wasserrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen an Tankstellen für die neuen Kraftstoffe. Die Seminarveranstaltung will über die derzeitigen und zukünftigen wasserrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen an Tankstellen für die neuen Kraftstoffe umfassend informieren und Lösungsansätze für die Umsetzung in die Praxis aufzeigen und diskutieren.

Zielgruppe

Planer, Hersteller und Betreiber von Tankstellen und Abscheideranlagen, VAWS-Sachverständige, Generalinspektoren (Prüfer) von Abscheideranlagen, Hersteller und Vertreter der neuen Kraftstoffe, Behördenvertreter.

Teilnahmegebühr

Regulär	445,00 €
Ermäßigt	395,00 €
Behörden und Kommunen	235,00 €

Termine

Mehrere Veranstaltungen nach Bedarf.
Termine unter www.bew.de.

Kursnummer

U089

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Die Einführung neuer Kraftstoffe - Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen
- Aktuelle wasserrechtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Tankstellen für herkömmliche Kraftstoffe (Benzin, Super, Diesel) und für die neuen Kraftstoffe (u.a. Biodiesel, Rapsöl, BTL, E-85, Erdgas, Flüssiggas, Wasserstoff)
- Sicherheitstechnische Anforderungen an Tankstellen für neue Kraftstoffe (E-85, Erdgas, Flüssiggas, Wasserstoff)
- Regelungen für Stromtankstellen
- Umsetzung der neuen Anforderungen an Tankstellen in die Praxis

Das detaillierte Programm wird ca. 3 - 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen zusammengestellt.

Veranstaltungsleitung

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steinwachs, Untere Wasserbehörde des Kreises Paderborn
Herr Dr. Edgar Tschech, BEW Duisburg



Grundwasserschutz in der behördlichen Praxis*

Grundwassergefährdungen rechtzeitig erkennen und vorbeugen

Sie sind in Ihrer täglichen Arbeit mit der Aufgabe des vorbeugenden Grundwasserschutzes beschäftigt? Dann erhalten Sie in diesem Seminar wertvolle Hilfestellung zum rechtssicheren Umgang bei Anträgen zur Benutzung des Grundwassers sowie bei Ihrer Reaktion auf Grundwassergefährdungen. Sie erfahren, wie Sie Grundwassergefährdungen bewerten und mit behördlichen Methoden verhüten sowie Grundwasserkontaminationen mit behördlichen Sanierungsanordnungen begegnen können.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Bewirtschaftung des Grundwassers und des besonderen Grundwasserschutzes im Wasserhaushaltsgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Grundwasserverordnung und der möglichen Änderungen durch die sog. Mantelverordnung des Bundes erörtert. Ob und inwieweit ergänzendes bzw. abweichendes Landesrecht weiterhin Anwendung findet, wird am Beispiel des Landes NRW erläutert.

Aufgabe der Wasserbehörden ist es, eine Grundwassergefährdung rechtzeitig zu erkennen, wasserrechtliche Bescheide mit entsprechenden Auflagen zu erarbeiten und deren Einhaltung konsequent zu überwachen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen der Umweltämter, Wasserbehörden, Gesundheitsämter und Wasserversorgungsunternehmen.

Teilnahmegebühr

Regulär	295,00 €
Kommunen in NRW	35,50 €

Die Gebühr gilt nicht für Beschäftigte im technischen Umweltschutz des Landes NRW.

Termine

19.04.2012

Kursnummer

V007E1204G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Essen

- Vorgaben der Grundwasserbewirtschaftung
 - Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser
 - Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers
 - Vermeidung von Schadstoffeinträgen
 - Erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers
 - Erdaufschlüsse
- Besonderer Grundwasserschutz
 - Wasserschutzgebietsverordnungen
 - Fehlerquellen bei der Festsetzung
 - Rechtsschutzverfahren gegen Festsetzungen
 - Entschädigungsansprüche bei Festsetzungen
- Landwirtschaft und Gewässerschutz
 - Düngerecht
 - Düngeverordnung/Verbringungsverordnung
 - Wasserschutzberatung
 - Trinkwasserschutz/Wasserrahmenrichtlinie
- Ermittlung und Bewertung von Grundwassergefährdungen in der behördlichen Praxis
- Beispiele aus der behördlichen Praxis für die Abwehr von Grundwassergefährdungen
 - durch Unfälle
 - durch Leckagen
 - durch fehlgeleitete Abwässer
- Sanierungsanordnungen bei Grundwassergefahren und Grundwasserkontaminationen
 - Sanierungspflicht
 - Sanierungsanordnung
 - Städtebaulicher Vertrag

Referenten

Klaus-D. Fröhlich, Lehrbeauftragter für Wasserrecht an der Universität Duisburg-Essen

Dr. Jürgen Zentgraf, Leiter Umweltamt Mülheim

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
zuständig für die Koordination Wasserrahmenrichtlinie





Behandlung von Meldungen über Gewässerverunreinigungen, Störfälle, Hochwasser*

Das Seminar soll den Teilnehmenden einen ausführlichen Einblick in das Meldeprocedere nach Eintritt von Schadensfällen geben. Dabei werden sowohl die Aufgaben der beteiligten Behörden als auch der betroffenen Betreiber behandelt. Angesprochen werden u. a. die Bereiche Gewässerschutz, Hochwasser und Störfälle.

Zielgruppe

Überwachungsbehörden, Anlagenbetreiber

Teilnahmegebühr

Regulär	365,00 €
Ermäßig	330,00 €
Kommunen in NRW	35,50 €

Die Gebühr gilt nicht für Beschäftigte im technischen Umweltschutz des Landes NRW.

Termine

25.10.2012

Kursnummer

D069E1210G

Uhrzeiten

09:30 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Essen

- Aufgaben der zuständigen Behörden
- Sondereinsatz des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Beteiligung von Sachverständigen und Labors
- Zweckmäßige Gestaltung der Zusammenarbeit
- Anforderungen der Betreiber

Seminarleitung

Herr Dr.-Ing. Norbert Wiese ist Dezernent beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Fachbereich 74 „Umweltechnik und Anlagensicherheit für Chemie, Mineralölraffination und Gefahrstofflagerung“ und Mitglied in der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) und in deren Ausschüssen „Ereignisauswertung“ und „Seveso-Richtlinie“ (Vorsitz).

Sofortmaßnahmen bei Benzin- und Mineralölnfällen

u.a. Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen / Ölsaubereinigung auf Strassenverkehrsflächen / Praktische Vorfürhungen und Übungen / Alarmpläne / Arbeitssicherheit

Das 2-tägige Seminar vermittelt das notwendige Sachwissen und die praktische Vorgehensweise zur schnellen und sicheren Eindämmung und Beseitigung von Benzin und Mineralölen auf Land und auf Binnengewässern. Ein wesentlicher Themenschwerpunkt ist die Beseitigung von Ölspuren auf Strassenverkehrsflächen einschließlich der abschließenden Begutachtung des Belages und der Wiederfreigabe der Strasse. Während eines praktischen Seminarteils mit einem Umfang von ca. 4 Zeitstunden werden Bekämpfungs- und Beseitigungsmaßnahmen vorgeführt und von den Teilnehmer/-innen erprobt. So kann jede(r) Teilnehmer(-in) unmittelbar selbst die Wirksamkeit der verschiedenen Bekämpfungs- und Beseitigungsverfahren kennenlernen und die Schwierigkeiten bei deren Anwendung erfahren.

Weitere wichtige Themen dieser Veranstaltung werden die Arbeitssicherheit, Behördenzuständigkeiten, Vorsorgemaßnahmen (Alarmpläne, Notfallausrüstung), die Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie die Verantwortung und Haftung der Mitarbeiter/-innen von Hilfsdiensten und Behörden sein.

Zielgruppe

Betriebspersonal aus Gewerbe und Industrie, Betriebliche Umweltschutzbeauftragte, Gefahrgutfahrer, Gefahrgutbeauftragte, Einsatzkräfte von Hilfsdiensten, Mitarbeiter/-innen der zuständigen Ordnungs- und Umweltschutzbehörden.

Teilnahmegebühr

Regulär	495,00 €
Ermäßigt	445,00 €
Behörden, Kommunen	360,00 €

Termine

17.04. bis 18.04.2012
10.09. bis 11.09.2012

Kursnummer

U044D1204G
U044D1209G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Rechtsgrundlagen
 - Zuständigkeiten und Aufgaben
 - Haftung und Verantwortlichkeiten
- Grundlagen zu Mineralölen
 - Klassifikation von Mineralölen
 - Physikalisch-chemische Eigenschaften von Mineralölen
 - Verhalten und Eigenschaften von Mineralölen nach Unfällen
- Bekämpfungsmaßnahmen auf Straßenverkehrsflächen
 - Eindämmung ausgelaufenen Öls
 - Beseitigung eingedämmten Öls
 - Beseitigung von Ölspuren mit Bindemitteln
 - Beseitigung von Ölspuren mit Lösemitteln
- Bekämpfungsmaßnahmen auf Binnengewässern
 - Eindämmen auf stehenden und fließenden Gewässern
 - Aufnehmen / Abschöpfen eingedämmten Öls
- Praktische Vorfürhungen und Übungen zur
 - Beseitigung von Mineralölen auf Verkehrsflächen und Gewässern
 - Arbeiten mit Bindemitteln
 - Nassreinigungsverfahren
 - Ölsperren und Skimmer
- Freigabe von Straßenverkehrsflächen nach erfolgter Beseitigung von Ölspuren
 - Rechtliche Regelungen / Aktuelle Rechtslage
 - Inaugenscheinnahme / Prüfung des Belages
 - Methoden zur Bestimmung der Fahrbahngriffigkeit
- Alarmpläne
- Zusammenarbeit aller Beteiligten (u.a. Unternehmen, Behörden, technische Hilfsdienste)
- Notfallausrüstung
- Arbeitssicherheit

Referenten, u.a.

Herr Dipl.-Ing. Hans-Gerd Wachtel,
Unternehmensberater (Gelsenkirchen)
Herr Thomas Schäfer, Lobbe Industrieservice GmbH & Co. KG (Duisburg)



Betriebsbeauftragter für Abfall

Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde im Sinne der §§ 54 und 55 Krw-/AbfG

Viele Abfallerzeuger und die meisten Abfallentsorger müssen einen Betriebsbeauftragten für Abfall bestellen. Dieser hat die abfallrechtlichen Überwachungsaufgaben des Anlagenbetreibers in dessen Auftrag zu erledigen. Dazu gehören die Koordination und Kontrolle der Sammlung, Lagerung, Bereitstellung zur Abholung, der Übergabe und der Entsorgung. Diese vielfältigen Aufgaben und die zahlreichen komplizierten abfall- und umweltrechtlichen Regelungen und Vorschriften erfordern ein fundiertes Fachwissen und die Fähigkeit zu dessen sicheren Umsetzung. Der Gesetzgeber verlangt vom Abfallbeauftragten den Nachweis der Fachkunde.

Der Lehrgang richtet sich an Mitarbeiter/-innen von Abfallerzeugern und Abfallentsorgern, die zukünftig als Betriebsbeauftragte für Abfall tätig werden sollen. Er eignet sich auch gut für Personen, die Grundwissen in den Bereichen Abfallrecht, Abfallentsorgung und betriebliche Abfallwirtschaft erwerben wollen.

Zielgruppe

Betriebliche Abfallbeauftragte aller Branchen, Mitarbeiter/-innen von kommunalen und privaten Unternehmen der Abfall- und Recyclingwirtschaft, Abfallwirtschaftsberater, Mitarbeiter/-innen aus Kommunen und öffentlichen Institutionen, Planungs- und Ingenieurbüros.

Teilnahmegebühr

Regulär	1350,00 €
Ermäßigt	1215,00 €

Termine

27.02. bis 02.03.2012
25.06. bis 29.06.2012
05.11. bis 09.11.2012

Kursnummer

U001D1202G
U001D1206G
U001D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Bestellung, Aufgaben und Pflichten des Abfallbeauftragten
- Haftung und Verantwortung des Abfallbeauftragten
- Rechtliche Grundlagen der betrieblichen Abfallwirtschaft
 - Regelungen und Vorschriften auf der EU-Ebene
 - KrW-/AbfG und untergesetzliches Regelwerk
 - Landesabfallgesetzgebung
 - Kommunale Abfallsatzungen
 - Aktuelle Rechtsprechung
- Zulassung von Anlagen
 - aus der Sicht des BImSchG
 - aus der Sicht des KrW-/AbfG
- Umgang mit gefährlichen Abfällen
 - Staatliche und berufsgenossenschaftliche Arbeitsschutzbestimmungen
 - Gefahrstoffrecht und gefahrstoffrechtliche Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen
- Lagerung und Bereitstellung von Abfallstoffen zur Abholung
 - Gefahrgutrechtliche Vorschriften
- Umgang mit Abfällen in der Betriebspraxis
 - Abfallrechtliche Einstufung von Abfällen
 - Zuordnung von Abfällen zu einem Entsorgungsverfahren
 - Auswahl eines geeigneten Entsorgungspartners
 - Abfallrechtliche Überwachung
 - Elektronisches Abfallnachweisverfahren
 - Transportgenehmigung
- Erstellung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten
- Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Referenten, u.a.

Herr RA Dr. Christoph Anger, avocado Rechtsanwälte (Köln)
Herr Dipl.-Ing. Holger Wende, Stadt Bielefeld
Herr Dr. Jürgen Zentgraf, Stadt Mülheim
Herr Johannes Klausen, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (Krefeld)
Herr Thorsten Hauck, Gefahrgutbüro Hauck (Böhl-Iggelheim)
Herr Dipl. Ing. Jörg Matthes, Bezirksregierung Düsseldorf
Herr RA Dr. Markus W. Pauly, Köhler & Klett Rechtsanwälte (Köln)
Herr Dipl.-Ökologe Martin Nöthe, uberti Managementberatung (Herne)



Neuigkeiten für Abfallbeauftragte

Fortbildungslehrgang für Abfallbeauftragte gemäß der §§ 54 und 55 KrW-/AbfG

Betriebsbeauftragte für Abfall sind dazu verpflichtet, ihre Kenntnisse durch den regelmäßigen Besuch von geeigneten Fachseminaren auf dem aktuellen Stand zu halten. In Anlehnung an die geltende Rechtsprechung sollte mindestens alle 2 Jahre eine entsprechende Fortbildung besucht werden. Aufgrund der vielen und schnellen Neuerungen und Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Abfallentsorgung ist ein jährlicher Rhythmus anzuraten.

Die vorliegende 2-tägige Veranstaltung entspricht den rechtlichen Anforderungen an ein Fortbildungsseminar für Betriebsbeauftragte für Abfall. Die aktuellen Neuigkeiten, insbesondere das Abfall- und Umweltrecht betreffend, werden ausführlich vorgestellt und Lösungsansätze für die Umsetzung in die Betriebspraxis erörtert. Die Frage- und Problemstellungen, die sich aus der aktuell laufenden Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) bei Abfallerzeugern und Abfallentsorgern ergeben, wird die Veranstaltung während eines Nachmittagblocks umfassend behandeln. Es werden grundlegende Informationen sowie konkrete Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen geboten.

Zielgruppe

Abfallbeauftragte aus kommunalen und privaten Entsorgungsunternehmen, Abfallbeauftragte aus Industrie- und Gewerbeunternehmen, Abfallbeauftragte aus Kommunen und öffentlichen Institutionen, Abfallwirtschaftsberater, Mitarbeiter/-innen aus Planungs- und Ingenieurbüros.

Teilnahmegebühr

Regulär	495,00 €
Ermäßiggt	445,00 €

Termine

24.01. bis 25.01.2012	U002D1201G
27.03. bis 28.03.2012	U002D1203G
20.06. bis 21.06.2012	U002D1206G
04.09. bis 05.09.2012	U002D1209G
27.11. bis 28.11.2012	U002D1211G

Kursnummer

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- 1. Tag: Neuigkeiten und Entwicklungen im Abfall- und Umweltrecht
 - Neue Vorgaben der Europäischen Union (u.a. Novelle der Abfallrahmenrichtlinie)
 - Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - Neue Verordnungen / Änderungen bestehender Verordnungen
 - Änderungen der Definition des Abfallbegriffs
 - Abgrenzungsfragen „Abfall / Produkt“ und „Verwertung / Beseitigung“
 - Rechtspflichten der Abfallbesitzer und -erzeuger
 - Andienungs- und Überlassungspflichten
 - Gewerbeabfallverordnung (Rechtsprechung, Praxisumsetzung)
 - Neue Regelungen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung
- 2. Tag (Vormittag): Praxisumsetzung abfallrechtlicher Regelungen
 - Einstufung und Deklaration von Abfällen / Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
 - Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis
 - Begleitschein / Übernahmeschein
 - Registerpflichten
 - Zwischenlagerung und Transporte von Abfällen
- 2. Tag (Nachmittag): Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV)
 - Funktionsweise und Merkmale des elektronischen Abfallnachweisverfahrens
 - Die qualifizierte elektronische Signatur / Einsatz der Signaturkarte
 - Erstellen elektronischer Begleitscheine
 - Aufbau elektronischer Register
 - Nutzung der installierten EDV

Referenten

Herr RA Dr. Ralf Kaminski, avocado Rechtsanwälte (Köln)

Herr RA Dr. Markus W. Pauly, Köhler & Klett Rechtsanwälte (Köln)

Herr Dipl.-Ing. Stephan Pawlytsch, proveho GmbH (Tostedt)

Herr Dipl.-Ökologe Martin Nöthe, uberti Managementberatung (Herne)



Sachgerechter Umgang mit Abfällen in Kliniken

Auffrischungslehrgang für Abfallbeauftragte in Kliniken etc. gemäß der § 54 und 55 KrW-/AbfG

Die großen Abfallmengen mit einem relativ hohen Anteil Sonderabfall, die zahllosen abfallrechtlichen Bestimmungen und der große Zwang zur Einsparung von Kosten erfordern auch in Kliniken und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens einen Abfallbeauftragten, der sich professionell mit dem Entsorgungsmanagement befasst. Zur Qualifizierung sollte der Abfallbeauftragte mindestens einen Grundlehrgang für Abfallbeauftragte absolviert haben und mindestens alle zwei Jahre ein Fortbildungsseminar besuchen.

Dieser Fortbildungslehrgang behandelt gezielt alle wichtigen Themen, die den Abfallbeauftragten in Kliniken und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens täglich beschäftigen.

Zielgruppe

Abfall- und Umweltbeauftragte aus Kliniken und allen weiteren Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßigt	355,00 €

Termine

18.04.2012
07.11.2012

Kursnummer

U032D1204G
U032D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Aufgaben und Pflichten eines Abfallbeauftragten gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, ihre Umsetzung in der Praxis und damit verbundene Probleme
- Mögliche Haftungsrisiken für einen Abfallbeauftragten
- Rechtssichere Übergabe der Abfälle an Entsorger
- Der Jahresbericht als Chance der Arbeitsdarstellung
- Der Abfallbeauftragte auch als beauftragte Person für Gefahrgut
- Rechtliche Neuerungen im Abfallrecht und ihre Anwendung in der Praxis
- Abfallrechtliche Überwachung / Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens
- Weitere für Abfallbeauftragte relevante Änderungen und Neuerungen um Umweltrecht
- Möglichkeiten der Information und Motivation der Mitarbeiter zur Abfallerfassung
- Fragen aus dem Alltagsgeschäft: Es wird flexibel auf die Fragen der Teilnehmer eingegangen.

Referent

Herr Dipl.-Ökologe Martin Nöthe, uberti
Managementberatung (Herne)



Fachkraft für Abfallentsorgung

Grundlagen und Tipps für alle Praktiker (u.a. Facharbeiter, Vorarbeiter, Meister) in Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs-, Transport- und Entsorgungsbetrieben

Bei der Abfallentsorgung sind zahlreiche Regelungen und Vorschriften aus dem Abfall- und Umweltrecht zu beachten. Die Nichtbefolgung birgt erhebliche Haftbarkeits- und Strafbarkeitsrisiken in sich. Gute Kenntnisse der Materie schützen vor diesen Risiken und helfen Kosten sparen, die bei unsachgemäßer Abfallentsorgung anfallen können. Des Weiteren können Gefahren für die Arbeitssicherheit vermieden werden.

Während dieses 4 tägigen Lehrgangs werden die Teilnehmenden über die wesentlichen im betrieblichen Alltag notwendigen Rechtsgrundlagen der Abfallentsorgung informiert und erlernen deren praktische Anwendung anhand von Beispielen. Intensiv wird die Einstufung von Abfällen und das Ausfüllen abfallrechtlicher Nachweis-papiere eingeübt. Weitere Themenschwerpunkte sind das Sammeln und Zwischenlagern sowie die Entsorgungsmöglichkeiten. Ausführlich wird die Zuordnung von Abfällen zu einem Entsorgungsverfahren erläutert.

Zielgruppe

Mit den operativen Aufgaben vor Ort betraute Mitarbeiter /-innen von Abfallerzeugern, Abfalltransporteuren und Abfallentsorgern, welche Grundkenntnisse der abfall- und umweltrechtlichen Vorgaben haben müssen. Außerdem diejenigen Mitarbeiter/-innen, die dem Betriebsbeauftragten für Abfall zuarbeiten.

Teilnahmegebühr

Regulär	995,00 €
Ermäßigt	895,00 €

Termine

06.02. bis 09.02.2012	U006D1202G
11.06. bis 14.06.2012	U006D1206G
22.10. bis 25.10.2012	U006D1210G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Die Aufgaben und Pflichten der Fachkraft für Abfallentsorgung
- Überblick über die wichtigsten rechtlichen Regelungen und Vorschriften der Abfallentsorgung, insbesondere:
 - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und untergesetzliches Regelwerk
 - Zulassung/Genehmigung von Anlagen
 - Gefahrstoffrecht, Gefahrgutrecht
 - Arbeitssicherheit
- KrW-/AbfG in der Praxis, u.a.
 - Abfallbegriff und abfallrechtliche Grundfragen
 - Abgrenzung Produkt/Abfall
- Entsorgungsanlagen, u.a.
 - Technische Möglichkeiten, Verfahrensbeschreibungen
 - Welcher Abfall muss wohin?
- Einstufen von Abfällen und abfallrechtliche Nachweis-papiere
 - Abfallschlüsselnummern
 - Überwachungsbedürftigkeit
 - Entsorgungsnachweise
 - Begleitscheine
 - Abfallregister
 - Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)
 - Transportgenehmigungen
 - Übungen mit Praxisbeispielen
- Sammeln und Zwischenlagern von Abfällen
 - Sammelbehälter, Sammelsysteme
 - Sammelfahrzeuge, Spezialfahrzeuge
 - Kennzeichnung von gefährlichen Abfällen
 - Bereitstellung zur Abholung/Übergabe
- Haftung und Verantwortung bei der Abfallentsorgung

Referenten

Herr RA Nikolaus Steiner, Rechtsanwaltskanzlei Steiner (Essen)

Herr Dipl.-Ing. Leonhardt Unterberg, (Oberhausen)

Herr Johannes Klausen, Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (Krefeld)

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Sand, Kreis-Klewe-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (Uedem)

Herr Dr. Thomas Oberlack, Stenau GmbH (Nordhorn)



Fortbildung für Strahlenschutzbeauftragte

Bundesweit anerkannter Fortbildungskurs für die Fachkategorie S 1.2: Bestimmungsgemäße Verwendung von Gaschromatographen mit Ni-63 oder H-3

Gaschromatographen mit ECD-Detektoren unterliegen der Strahlenschutz-Verordnung. Das bedeutet, dass ein Betriebsbeauftragter für Strahlenschutz zu bestellen ist. Dieser muss während eines Grundlehrgangs die entsprechende Fachkunde (Fachkategorie S1.2) erworben haben und diese *mindestens alle fünf Jahre* durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Behörde anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisieren.

Dieser Fortbildungslehrgang ist spezifisch auf den Bedarf von Strahlenschutzbeauftragten der Fachkategorie S1.2 (ECD-Detektoren) abgestimmt. Der Kurs umfasst 6 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten und eine anschließende schriftliche Prüfung, die 30 Minuten dauern wird. **Bei Bestehen der Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Bescheinigung, die ihm die Aktualisierung der Fachkunde bestätigt.**

Während des 1. Teils der Veranstaltung (3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) stehen die Änderungen und Neuerungen im rechtlichen Bereich, insbesondere die Novellierung der Strahlenschutz-Verordnung, im Mittelpunkt. Im folgenden 2. Teil des Lehrgangs (weitere 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) werden die physikalischen und strahlenbiologischen Grundlagen aufgefrischt sowie ausführlich die praktischen Aspekte beim Umgang mit ECD-Detektoren behandelt.

Zielgruppe

Strahlenschutzbeauftragte aus chemischen Laboratorien in denen Elektroneneinfang-Detektoren (ECD) betrieben werden (Fachkategorie S1.2).

Teilnahmegebühr

Regulär	395,00 €
Ermäßigt	355,00 €

Termine

23.10.2012

Kursnummer

U048D1210G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Wesentliche Neuerungen rechtlicher Vorgaben, u.a.
 - Strahlenschutzverordnung
- Behördliche Verfahren
 - Genehmigungsverfahren
 - Genehmigungsvoraussetzungen
- Strahlenschutzorganisation in den Betrieben
 - Wer ist Strahlenschutzverantwortlicher?
 - Stellung und Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und der Strahlenschutzbeauftragten
 - Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten
- Berufliche Strahlenexposition
 - Neue Dosisgrenzwerte
 - Neue Dosisgrößen im Strahlenschutz
- Beschäftigungsbeschränkungen
- Was ist beim Umgang mit ECD's zu beachten?
 - Beispiele aus der Praxis
- Physikalische Grundlagen ionisierender Strahlung
- Strahlenbiologische Grundlagen ionisierender Strahlung
- Anwendung ionisierender Strahlung in der Messtechnik, speziell Elektroneneinfangdetektoren (ECD) in Gaschromatographen
- Sicherheitstechnische Aspekte beim Umgang mit radioaktiven Stoffen enthaltenden Gaschromatographen
- Schriftliche Prüfung

Referenten

Frau Dipl.-Phys.-Ing. Sonja Schmidt-Bunsieck,
Bezirksregierung Düsseldorf (Standort Essen)

Herr Prof. Dr. Klaus Ewen (Duisburg)





Weitere geplante BEW-MKULNV-Veranstaltungen für Mitarbeiter/-innen der staatlichen Umweltverwaltung und der Kommunen im Bereich des Betrieblichen Umweltschutz*

- Fachtagungen/Fachseminare „Die neue Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Veranstaltungsleitung: Herr Hans-Jürgen Frage-
mann, MKULNV (Düsseldorf) und Herr Manfred
Steinwachs, Kreis Paderborn

(Durchführung mehrerer Termine nach Aktualität
und Bedarf)

Ansprechpartner

Herr Dr. Edgar Tschsch, BEW Bildungsstätte Duisburg,
Fon: 02065-770-124, E-Mail: tschsch@bew.de

